



The choice of perfection.

## Verkaufs- und Lieferbedingungen

Unseren Angeboten und Auftragsbestimmungen liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Sofern zwischen diesen und den Einkaufsbedingungen unserer Vertragspartner Unterschiede bestehen, gelten ausdrücklich unsere Bedingungen. Ist der Vertragspartner nicht damit einverstanden, so hat er unverzüglich zu widersprechen. Sein Schweigen gilt als Zustimmung. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Abschlüsse über oder durch unsere Vertreter oder Reisenden sowie telefonische Abmachungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Kostenvoranschläge, Zeichnungen und sonstige Unterlagen bleiben unser Eigentum. Wir behalten uns alle Urheberrechte daran vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

Die zu unseren Angeboten oder unseren Auftragsbestätigungen gehörenden Unterlagen, insbesondere Abbildungen sowie Leistungs- und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend.

Mehr- oder Minderlieferungen bei Schlauchmeterware, bedingt durch Produktionslängen, behalten wir uns vor.

Die Lieferungen erfolgen grundsätzlich „ab Werk“. Auch bei Lieferungen „franko Käufer“ reist die Ware auf Gefahr des Empfängers.

Innerhalb der gesetzlichen Frist übernehmen wir für auftretende Herstellungs- oder Materialfehler nach den gesetzlichen Vorschriften Gewähr. Der Käufer hat eine angemessene Frist für die Instandsetzung, Ersatz- oder Nachlieferung einzuräumen. Von der Gewährleistung sind ausgeschlossen, Teile und/oder Teile von Produkten, die üblicherweise dem Verschleiß unterliegen. Des Weiteren wird die Haftung für Gewährleistung dann ausgeschlossen wenn nach den technischen und/oder gesetzlichen Richtlinien notwendige Wartungen und/oder Prüfungen an den Teilen, Produkten oder Teilen von Produkten durch den Käufer und/oder Endkunden nicht oder nicht vorschriftsmäßig durchgeführt wurden. Der Käufer hat die vorschriftsmäßige Wartung und/oder Prüfung nachzuweisen. Für Sachschäden, Betriebsstörungen oder anderer mittelbarer Schäden, die aus Fehlern oder Mängeln der gelieferten Ware entstehen, wird die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zur Erfüllung aller sonstigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

Der Käufer ist jedoch berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an Dritte weiterzuveräußern oder für diese zu verarbeiten. Unsere Ware ist hierbei als solche deutlich in der Rechnung zu bezeichnen. Für den Fall, dass die gelieferte Ware mit einer anderen beweglichen Sache zu einer einheitlichen Sache verbunden oder verarbeitet wird, überträgt der Käufer schon jetzt quotenmäßig das Miteigentum entsprechend dem Wert der von uns gelieferten Ware. Die neue Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer im voraus die ihm daraus entstehenden Forderungen an unsere Firma zur Sicherheit ab. Wir nehmen die Abtretung an. Übersteigt der Wert der von uns eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so geben wir Sicherheiten nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers frei. Vor erfolgter Bezahlung darf der Käufer unsere Ware weder verpfänden noch sicherheitsübereignen. Wird unsere Ware beim Käufer in irgendeiner Weise gefährdet, insbesondere gepfändet, so ist uns unverzüglich Mitteilung zu machen. Wird uns nach Abschluss des Vertrages eine ungünstige Finanzlage des Käufers bekannt, so sind wir berechtigt, ohne Rücksicht auf frühere Vereinbarungen sofortige Zahlung zu verlangen oder unter Aufrechterhaltung aller Ansprüche auf Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto, sofern nicht andere Zahlvereinbarungen von uns anerkannt sind. Bei Zahlungsverzug mit einer Forderung sind alle offenstehenden nicht fälligen Forderungen ohne jeden Abzug sofort zahlbar. Zuvor gewährte Rabatte entfallen.

Bei Zielüberschreitungen werden vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zwischen den Parteien vereinbart. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Alle Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Die jeweils am Rechnungstage geltende gesetzliche Mehrwertsteuer wird allen Preisen zugeschlagen und in den Rechnungen gesondert ausgewiesen.

Zahlungen haben nur auf unseren Konten zu erfolgen oder in bar an den Sitz der Firma. Wechsel und Schecks werden nur Zahlungshalber angenommen, erst die vorbehaltlose Einlösung gilt als Zahlung. Die Annahme von Wechseln erfolgt vorbehaltlich des Rechts, jederzeit Barzahlung gegen Rückgabe des Wechsels zu verlangen.

Vertreter oder Reisende sind nur mit unserer schriftlichen Vollmacht zum Inkasso berechtigt.

Als Erfüllungsort für beide Teile gilt Heiligenhaus.

Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag Velbert vereinbart.

Bedingungen: Stand 01.01.2008